

# Allgemeine Bedingungen Leitungsauskunft

## Nutzungsbestimmungen

Version 1.0 vom 01.02.2011



**E-Werk Wels**  
**Wels Strom**

### 1. Zugang zum Online-Portal „Leitungen – Online“

- 1.1. Die Online-Leitungsauskunft steht ausschließlich registrierten Nutzern zur Verfügung und ist bis auf Widerruf kostenlos. Antragsberechtigt sind Planungs- und / oder Bauunternehmen.
- 1.2. Die Erteilung der Berechtigung zur Nutzung der „Leitungsauskunft – Online“ und deren Widerruf steht im freien Ermessen des Leitungsbetreibers, wobei die Berechtigung jedenfalls nur im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung von Planungen bzw. Grabungen oder sonstigen konkreten Baumaßnahmen des Nutzers erteilt wird.
- 1.3. Ist der Nutzer registriert, so erhält er nach erfolgter Schulung und Unterweisung seine Zugangsdaten (Login und Passwort). Das Passwort kann vom Nutzer geändert werden, ist aber in jedem Fall geheim zu halten. Dem Nutzer ist eine Weitergabe seiner Zugangsdaten an Dritte nicht gestattet.
- 1.4. Die Nutzung ist auf 10 Auskunftsfälle pro Woche beschränkt. Die Berechtigung zur Nutzung der „Online Leitungsauskunft“ gilt jeweils für ein Jahr ab Registrierung. Nach Ablauf dieser Frist kann der Nutzer die Verlängerung der Nutzungsberechtigung beantragen.
- 1.5. Die „Online Leitungsauskunft“ steht dem Nutzer grundsätzlich rund um die Uhr für Anfragen zur Verfügung, die sodann zu den betreuten Betriebs- bzw. Arbeitszeiten (in der Regel Mo – Do: 08:00 – 16:00 h, Fr: 08:00 – 12:00h) bearbeitet werden. Ein Zugriff kann jedoch nicht jederzeit garantiert werden.
- 1.6. Ist die „Online Leitungsauskunft“, aus welchem Grund auch immer, nicht verfügbar, ist der Nutzer verpflichtet, die Auskunft auf anderem Weg (Antragsformular auf der Home Page oder persönlich) beim Leitungsbetreiber einzuholen. Dies gilt auch im Falle von Unklarheiten.

### 2. Zurverfügungstellung der angefragten Daten

- 2.1. Gegenstand der Auskunft sind Leitungen, die von der E-Werk Wels AG oder von der Wels Strom GmbH betrieben werden (gemeinsam und einzeln als „Leitungsbetreiber“ bezeichnet). Sonstige Leitungen und Einbauten Dritter, werden nicht erfasst und bedürfen seitens des Anfragenden einer gesonderten Abklärung mit den betroffenen Dritten. Insbesondere ist zu beachten, dass sich die Versorgungsgebiete in ihren Grenzen unterscheiden und Gemeindegrenzen NICHT mit den Versorgungsgrenzen ident sind.
- 2.2. Der Leitungsbetreiber sendet dem Nutzer die angefragten Daten gesammelt per E-Mail im ZIP-Dateiformat zu. Für den angefragten Bereich wird pro Leitungsart einen separaten Lageplan sowie ein Übersichtsplan mit allen Leitungen samt Legende im PDF- oder DXF Dateiformat zur Verfügung gestellt.
- 2.3. Leitungsanlagen, die im Eigentum des Grundstückseigentümers stehen (z.B. Hausanschlussleitungen), werden im Lageplan in der Regel nicht oder nur schematisch dargestellt bzw. handelt es sich bei der Darstellung lediglich um vermutete Lagen. Auch ist die Lage von Hausanschlüssen in der Regel nicht bekannt. Die konkrete Lage derartiger Anlagen ist beim jeweiligen Grundstückseigentümer in Erfahrung zu bringen. Der Leitungsbetreiber übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung.
- 2.4. Die Leitungsbekanntgabe gemäß Punkt 2.2 ist für den Anfragenden kostenfrei.
- 2.5. Der Anfragende nimmt zur Kenntnis, dass die Plandarstellungen aufgrund von baulichen Maßnahmen (z.B. Neuverlegungen oder Abtragungen) laufenden Änderungen unterliegen und die übermittelten Daten lediglich Momentaufnahmen – ohne Aktualitätsbezug zu einem späteren Zeitpunkt – darstellen. Die Gültigkeit der Pläne ist auf max. 30 Tage begrenzt.
- 2.6. Die Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung von Planungen bzw. Grabungen oder sonstigen konkreten Baumaßnahmen. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinausgehende Bedeutung, wie z.B. die Zustimmung zu einer bestimmten Baumaßnahme. Die Auskunft bleibt insbesondere ohne Einfluss auf allfällig erforderliche Behördenverfahren.
- 2.7. Der Anfragende haftet bei unzulässiger Verwendung der Daten für den daraus entstandenen Schaden. Eine Auswertung oder Verwendung der Hintergrundsituation, wie Kataster oder Topografie, ist nicht gestattet.
- 2.8. Der Anfragende hat sicherzustellen, dass die Anzeige bzw. der Ausdruck der Daten entsprechend lesbar ist. Er ist für den Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe und Lesbarkeit der Daten selbst verantwortlich und übernimmt die Haftung für daraus allenfalls resultierende Schäden. Für entstandene Schäden, die durch unzureichend lesbare Daten entstehen, übernimmt der Leitungsbetreiber somit keinerlei Haftung.

# Allgemeine Bedingungen Leitungsauskunft

## Nutzungsbestimmungen

Version 1.0 vom 01.02.2011



**E-Werk Wels**  
**Wels Strom**

- 2.9. Eine Weitergabe der Daten darf nur an berechtigte Dritte für die jeweilige Anfrage (Subunternehmen / beauftragte Unternehmen) erfolgen. Der Anfragende hat den berechtigten Dritten zur vertraulichen Behandlung der Daten im Sinne dieser Bedingungen zu verpflichten und dies auf Verlangen des Leitungsbetreibers nachzuweisen.
- 2.10. Die Urheber- und Eigentumsrechte aller Daten verbleiben ausschließlich beim Leitungsbetreiber bzw. bei den jeweiligen Urhebern. Im Falle der Weitergabe der Daten im Sinne des Punktes 2.9. ist das Urheberrecht jeweils zu benennen.
- 2.11. Das Risiko einer Manipulation der bereit gestellten Daten durch Dritte oder von Übermittlungsfehlern trägt der Anfragende.
- 2.12. Die Nutzung der Leitungsauskunft erfordert auf Seiten des Nutzers eine gewisse Erfahrung im Umgang mit dem Internet und mit elektronischen Medien sowie entsprechende technische Grundkenntnisse, insbesondere in Bezug auf das Bauwesen und das Lesen und Interpretieren von Plänen. Nur dann ist der Nutzer in der Lage mit eventuellen Fehlersituationen oder Widersprüchlichkeiten umzugehen. Der Nutzer hat daher die Nutzung der Leitungsauskunft nur auf solche Mitarbeiter zu übertragen, die über diese Erfahrungen verfügen.
- 2.13. Der Anfragende erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Zusammenhang mit der Leitungsauskunft vom Leitungsbetreiber oder von mit diesem verbundenen Unternehmen gespeichert und ausgewertet werden.

### 3. Bestimmungen für Grabungen

- 3.1. Es gelten die **Grabungsrichtlinien** „Hinweise zur Leitungsauskunft für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen der E-Werk Wels AG und der Wels Strom GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.2. Der Leitungsbetreiber behält sich vor, die Grabungsrichtlinien jederzeit – ohne zusätzlicher Information an den Nutzer – abzuändern und / oder zu ergänzen. Die Grabungsrichtlinien werden mit jeder Anfrage in der aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.

### 4. Bestimmungen für Planung

- 4.1. Die übermittelten Auskunftsdaten dürfen ausschließlich für Planungszwecke und nur im Rahmen des konkreten Anforderungsfalles verwendet werden. Für konkrete Bau- und Grabungsmaßnahmen ist vom ausführenden Bauunternehmen um Leitungsauskunft anzusuchen. Siehe Pkt. 3 - Grabungsrichtlinien.
- 4.2. Die zur Verfügung gestellten Pläne enthalten keine Maßangaben zur Lage der Leitungen. Das Abgreifen von Maßen aus den bereitgestellten Unterlagen – insbesondere aus DXF-Dateien – ist nicht zulässig und führt zu falschen Ergebnissen! Es können daher keine Rückschlüsse auf die konkrete Lage bzw. die Anordnung der Leitungen zueinander (Lagerichtigkeit) gezogen werden.

Die „**Allgemeinen Bedingungen Leitungsauskunft**“ sowie die „**Grabungsrichtlinien** der E-Werk Wels AG und der Wels Strom GmbH“ wurden gelesen und verstanden und werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:

**Organisation:**

**Nutzungsberechtigter (Name):**

---

Datum und Unterschrift des Antragstellers (firmenmäßige Zeichnung)